

Öffentliche Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 in der Gemeinde Dargelin

Am 13.06.2024 tagte der Wahlausschuss des Amtes Landhagen in öffentlicher Sitzung zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Dargelin und stellte das endgültige Ergebnis fest.

Gemäß § 33 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (GVOBl. M-V S. 154, 183) i. V. m. der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 10.05.2024 wird das endgültige Ergebnis der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen für die Gemeinde Dargelin wie folgt bekannt gemacht:

Gemeindevertretungswahl:

Zahl der Wahlberechtigten	324
Zahl der Wähler	223
Zahl der gültigen Stimmen	658
Zahl der ungültigen Stimmen	11

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Gültige Stimmzahl	Sitze
1	WG Gemeinde Dargelin	468	4
2	EB Dittberner	80	1
3	EB Ringenberg	110	1
Zusammen		658	6

Es sind folgende Bewerberinnen/Bewerber gewählt:

Familienname, Vorname	Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber	Stimmen
Kühn, Mirko	WG Gemeinde Dargelin	154
Lange, Thomas	WG Gemeinde Dargelin	92
Jankowski, Henry	WG Gemeinde Dargelin	82
Lange, Hans-Rüdiger	WG Gemeinde Dargelin	65
Dittberner, Jörg	Einzelbewerber	80

Ringenberg, Christian	Einzelbewerber	110
-----------------------	----------------	-----

Ersatzpersonen wurden in der folgenden Reihenfolge festgestellt:

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Familienname, Vorname	Stimmen
WG Gemeinde Dargelin	Weißer, Holm	39
WG Gemeinde Dargelin	Pooch, Sven	36

Bürgermeisterwahl:

Zahl der Wahlberechtigten	324
Zahl der Wähler	223
Zahl der gültigen Stimmen	221
Zahl der ungültigen Stimmen	2

Lfd.Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Bewerber
1	WG Gemeinde Dargelin	Feike, Fred

Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Ja“ lauten	138
Zahl der gültigen Stimmen, die auf „Nein“ lauten	83

Der Wahlausschuss des Amtes Landhagen stellte fest, dass der Bewerber Fred Feike gewählt ist, da er die erforderliche Stimmenanzahl gem. § 67 Abs. 3 Satz 3 LKWG erhalten hat.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können Wahlberechtigte des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter der Angabe der Gründe bei der Wahlleitung im Am Landhagen, Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Neuenkirchen, 18.06.2024

gez. Draack
Wahlleiter